

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/144/1
öffentlich		
Datum 18.11.2008	Aktenzeichen 10 20 02	Federführend: Herr Wilke

Betreff

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 24.11.2008	Berichterstatter Herr Möller
--	----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Seit der Neufassung der Hauptsatzung im Jahre 2003 sind einige Anpassungen erforderlich geworden.

Zum einen sollen, wie bereits durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses in die Praxis umgesetzt, die Beratungen dieses Ausschusses im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, in nicht öffentlicher Sitzung in der Hauptsatzung geregelt werden (Zum Vergleich: Protokoll des BPA v. 20.02.2008, TOP 2, Vorlage 2008/030 bzw. Vorlage 2008/30.1). Abgestellt wird hier auf die Wahrung datenschutzrechtlicher Belange. D. h. das berechnigte Interesse Einzelner ist höher zu bewerten, als das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit. Demnach sind Bauanträge nicht öffentlich zu beraten.

Näher ausgeführt wird in diesem Zusammenhang auch die Regelung für nicht öffentliche Sitzungen im Finanzausschuss. Hier werden neben Grundstücksangelegenheiten jetzt auch ausdrücklich Darlehens- und Steuerangelegenheiten in den Katalog für nicht öffentliche Sitzungen aufgenommen.

Grundsätzlich nicht öffentlich sollten alle Ausschüsse tagen, wenn es um die Vergabe von Aufträgen geht. Auch hier ist eine generelle Abwägung zwischen schütz würdigen Einzelinteressen und dem Allgemeininteresse, wie oben bereits genannt, erforderlich.

Die Regelungen hinsichtlich der nicht öffentlichen Behandlung von Tagesordnungspunkten sollen auch für die Stadtverordnetenversammlung übernommen werden.

Die letzte Änderung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. Hier sollen Telefonnummer und Email aufgenommen werden.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. November befasst und einstimmig die nachfolgende 2. Änderungssatzung empfohlen.

Pepper
Bürgermeisterin

oder berechnete Interessen einzelner es erfordern. Die Angelegenheit kann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn die Personen, deren Interessen betroffen sind, dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären.

(7) bleibt unverändert

§14

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Stadt ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen, berechnete, Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email, Funktion, Konto-Verbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gem. der §§ 13 und 26 LSDG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie Mitgliederdatei zu speichern.

(2) bleibt unverändert.

Artikel II Inkrafttreten

Die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom erteilt.

Ahrensburg, [Datum der Ausfertigung]

(Pepper)
Bürgermeisterin